

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0226/18	28.08.2018
zum/zur		
F0168/18 Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke		
Bezeichnung		
Grundsatzbeschluss Hyparschale		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		11.09.2018

Zur Anfrage F0168/18 wird wie folgt Stellung genommen:

### 1. Welche Gremien wurden bei der Erstellung der Drucksache DS0371/18 mit einbezogen?

Die Drucksache entstand im Ergebnis sehr umfangreicher Recherchen der Bauhistorie des Gebäudes einschließlich vorangegangener Konzepte von Investoren. Es erfolgten Abstimmungen mit der Unteren und Oberen Denkmalschutzbehörde, dem Behinderten- und der Kinderbeauftragten.

Mit dem Dezernat IV und dem Theater Magdeburg sowie einem namhaften Akustikbüro wurde eine mögliche Nutzung als Konzerthalle für die Magdeburger Philharmonie geprüft. Schließlich konnte durch die MVGM ein schlüssiges Nutzungskonzept erarbeitet werden. Wegen des sehr kritischen baulichen Zustandes und der daraus resultierenden Notwendigkeit einer zeitnahen Sanierung – ab Frühjahr 2019 - insbesondere der Schalenkonstruktion muss der Bauantrag im 3. Quartal 2018 eingereicht werden. Das bedingt eine vorangegangene Beschlussfassung zur EW-Bau, welche nur durch Zusammenfassen der Vor- und Entwurfsplanung umsetzbar war.

### 2. Wie ist das Nutzungskonzept in Verbindung mit der Stadthalle definiert?

Die sanierte Hyparschale soll im Kontext mit der Stadthalle und dem Umfeld als gesamtheitliches Ensemble funktionieren und wirken. Die künftige Nutzung sieht vor allem den Tagungs- und Kongressbetrieb für 200 bis 500 Teilnehmer vor, welcher in der Stadthalle für dieses Spektrum nicht realisierbar ist. Darüber hinaus besteht durch die örtliche Nähe die Möglichkeit, bei in der Stadthalle stattfindenden Konferenzen oder sonstigen Veranstaltungen die Hyparschale als Erweiterung bzw. Ergänzung für Workshops, Ausstellung und/oder Catering zu nutzen.

### 3. Wieso ist das bereits vorgestellte Nutzungskonzept (mit Kuben im Inneren) verworfen worden und wieso entstehen jetzt höhere Kosten?

Die Gebäudehülle ist denkmalgerecht zu sanieren und steht damit in ihrem Erscheinungsbild außer Diskussion. Das besagte Konzept beinhaltete jedoch wesentliche Veränderungen vor allem auch im äußeren Erscheinungsbild des Gebäudes, welche mit dem Denkmalschutz nur schwerlich vereinbar waren.

Der heutige Planungs- und Erkenntnisstand lässt den Schluss zu, dass jenes Konzept noch nicht alle zu berücksichtigenden Probleme, welche die besondere Konstruktion der Hyparschale mit sich bringt, beinhaltete.

Neben dem enormen Sanierungsaufwand (allein die Instandsetzung der Schalenkonstruktion beträgt voraussichtlich ca. 5 Mio. Euro) resultieren aus eben dieser Besonderheit heraus Maßnahmen und damit Kosten, die für den späteren Betrieb unabdingbar sind. Das betrifft u. a. den Hochwasserschutz und den sommerlichen Wärmeschutz (Wärmeschutzverglasung der Fassade), Verschattungen, Lüftung, Kühlung und letztlich den Innenausbau mit erforderlicher technischer Ausrüstung.

**4. Was passiert mit der Hyparschale, wenn es keine Fördermittel mehr gibt?**

Sollten die bereits beantragten bzw. noch zu beantragenden Fördermittel nicht in vollem Umfang für die Realisierung der Maßnahme bewilligt werden, müsste die Stadt entscheiden, ob das Vorhaben ohne Verzug mit Eigenmitteln fertiggestellt und in Betrieb genommen werden kann. Bei Verzug bzw. vorübergehendem Leerstand bestünde neben Baukostenerhöhungen die Gefahr des extremen Vandalismus am Gebäude.

**5. Gibt es finanzielle Beeinträchtigungen durch die Hyparschale bei anderen wichtigen Projekten in der Landeshauptstadt Magdeburg?**

Aus heutiger Sicht sind bei fördermittelbasierter Finanzierung keine finanziellen Beeinträchtigungen erkennbar.

Ulrich